

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.03.2010	9.1.4

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Weitere Entwicklung im Bereich Neuerburgstraße/Sieversstraße in Köln-Kalk Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.01.2010 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 28.01.2010, TOP 9.2.2 (AN/0175/2010)

Die SPD-Fraktion hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.01.2010 folgende Fragen gestellt:

1. Welche Bauarbeiten werden konkret innerhalb welchen Zeitraumes vorgenommen am Objekt und im Umfeld und wie wird eine dauerhafte Absicherung der Baustelle sichergestellt?
2. Inwieweit ist mit Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere für den angrenzenden Kindergarten, zu rechnen?
3. Ist angedacht, die katastrophale Parksituation zu verbessern insbesondere durch Einrichtung der Möglichkeit eines kurzzeitigen Halts für die Eltern zur Abholung der Kinder?
4. Ist der Verwaltung bekannt, welche Art von Wohnungen konkret geschaffen werden sollen? Wenn ja, wird um nähere Erläuterung dazu gebeten.
5. Wann ist mit der Herstellung der bereits auf Straßenkarten eingezeichneten Wegeverbindung zwischen der Sieversstraße und der Christian-Sünner-Straße bzw. Wiersbergstraße zu rechnen?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

zu 1. und 4.

Das Grundstück Sieversstraße 19 in Köln-Kalk wurde im November 2009 an einen Investor veräußert, der das vorhandene ehemalige Bürogebäude der KHD abreißen und anschließend ein Wohnhaus mit Wohnungen im Rahmen des geförderten Wohnungsbaues errichten wird.

Seit Ende Januar 2010 liegt der Verwaltung ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes mit 23 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 16 Einstellplätzen vor. Anfang März 2010 wurde ein Antrag auf Abriss des bestehenden Gebäudes gestellt.

Beide Anträge befinden sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

zu 2.

Diese Fragestellung zielt auf die eventuellen Begleitumstände tatsächlicher Art während der reinen Bauausführung ab. Diese Ausführungsphase ist nicht Prüf- bzw. Regelungsgegenstand eines Bauantrages. Hier ist vielmehr rechtlich die Eigenverantwortung eines Bauherrn bzw. der bauausführenden Firmen befragt. Für den Fall tatsächlich auftretender Beeinträchtigungen wäre die jeweils für die Störungsursache fachlich betroffene Behörde zuständig.

zu 3.

Die Umgestaltung der Neuerburgstraße ist im Rahmen des Bürgerhaushalts beschlossen und finanziert. Im Rahmen der Umplanung werden sowohl die Parksituation als auch die Belange der Kindertagesstätte berücksichtigt.

zu 5.

Ziel der 1998 beschlossenen Rahmenplanung für Kalk-Süd ist die Schaffung einer in West-Ost-Richtung verlaufenden Wegeverbindung zwischen den genannten Straßen. Das planerische Ziel einer Fuß- und Radwegeverbindung wird weiterhin verfolgt. Die genaue städtebauliche Ausgestaltung der Wegeverbindung ist noch offen. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Gymnasiums Kantstraße laufen zurzeit Voruntersuchungen zur städtebaulichen Qualifizierung speziell des Bereiches zwischen Christian-Sünner-Straße und Wiersbergstraße. Die hiermit verbundenen grundlegenden städtebaulichen Fragestellungen wurden der Bezirksvertretung Kalk in einem Fachgespräch am 08.01.2010 von der Verwaltung vorgestellt. Aufgrund der Eigentümer- und Nutzungsstruktur der betroffenen und angrenzenden Flächen (unter anderem ehemaliges Krankenhaus Kalk, MBE Cologne Engineering) kann ein genauer Zeitpunkt zur Umsetzung der Wegeverbindung erst nach Abschluss der städtebaulichen Machbarkeitsstudie für das Gymnasium Kantstraße angegeben werden.